

MERKBLATT SONDERZUSCHUSS STUDIERENDE MIT KIND KA107

Als Ergänzung zu den bestehenden Erasmus+ Mobilitätzuschüssen stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zusätzliche Mittel für **Studierende mit Kind(ern)**, die am Erasmus+ Programm teilnehmen wollen, zur Verfügung.

Erasmus+ Studierende österreichischer Hochschulen, die ihre eigenen Kinder zu einem Erasmus+ Studium oder Erasmus+ Praktikum in ein Partnerland (Outgoing-Mobilität aus Österreich) mitnehmen, können beim OeAD **einen Sonderzuschuss** beantragen.

Der Sonderzuschuss leistet einen Beitrag zu den anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität. Es handelt sich insbesondere um **höhere Reisekosten / Unterkunftskosten / Betreuungskosten**.

Berechnung

Genehmigt wird gegebenenfalls ein **Pauschalbetrag in der Höhe von 120 Euro pro Monat** (4 Euro pro Tag) für das erste Kind. Für das zweite und dritte Kind erhöht sich der Pauschalbetrag um jeweils 30 Euro pro Monat (1 Euro pro Tag).

Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses

Um einen Sonderzuschuss erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt
- **Geburtsurkunde** des Kindes/der Kinder (Kopie)
- **Österreichische Meldebestätigung** des Kindes/der Kinder (Kopie)
- **Aufstellung** bzw. Nachweis über finanzielle Unterstützung durch andere Stellen

Antragstellung/Fristen

Der Sonderzuschuss wird bei der für Erasmus+ zuständigen Person/Stelle (Internationales Büro) an der Heimatinstitution beantragt.

Die Antragsstellung erfolgt gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus+ Aufenthalt. Die genauen Fristen sind von den betreffenden Erasmus+ Studierenden an der jeweiligen Heimatinstitution zu erfragen.

Der Antrag muss **vor** Antritt des Erasmus+ Aufenthalts beim OeAD gestellt werden!

Vollständige und korrekt ausgefüllte Anträge, die fristgerecht zu den Terminen beim OeAD einlangen, können ganz oder teilweise finanziert werden, später einlangende Anträge nur, falls noch Mittel vorhanden sind.

Auskunft & Formular

Detaillierte Auskünfte sowie Unterlagen zur Beantragung eines Zuschusses sind im Internationalen Büro oder bei der für Erasmus+ zuständigen Person an der Heimathochschule erhältlich.

Die Heimathochschule übermittelt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen sowohl per E-Mail als auch per Post an:

Erasmus+ Hochschulbildung Team KA171
OeAD | nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulbildung
Ebendorferstraße 7
1010 Wien
internationalmobility@oead.at

Nach dem Aufenthalt

Die/der Erasmus+ Studierende bringt einen Nachweis des tatsächlichen Aufenthalts des Kindes/der Kinder im Gastland durch eine **offizielle Bestätigung** (Meldebestätigung, Visumsbestätigung, Bestätigung der Betreuungseinrichtung oder dergleichen) über den Zeitraum des Aufenthalts (von – bis). Diese Bestätigung muss im Original gemeinsam mit der Erasmus+ Aufenthaltsbestätigung bei der Heimathochschule eingereicht werden.

Die Berechnung unvollständiger Aufenthaltsmonate erfolgt analog zu den Berechnungen der Erasmus+ Zuschüsse tagesgenau. Studierende erhalten in diesem Fall für jeden Tag des Aufenthalts ihres/r Kindes/r im Gastland 1/30 der zuerkannten Monatspauschale.

Kontakt und Information

Erasmus+ Hochschulbildung Team KA171
OeAD | nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulbildung
Ebendorferstraße 7
1010 Wien
internationalmobility@oead.at

Der OeAD stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Wie und wofür wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten, erfahren Sie hier: <https://oead.at/de/Datenschutz/>.